

Prof. Dr. Philipp M. Reuß, MJur (Oxford)\*

## Professorenvorstellung

Als neu berufener Professor für Bürgerliches Recht stellt sich Prof. Dr. Philipp M. Reuß, MJur (Oxford) den Studierenden und Mitarbeitenden der Juristischen Fakultät Göttingen vor.

Seit 1. April 2021 habe ich an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen eine Professur für Bürgerliches Recht inne und verstärke dort das Institut für Privat- und Prozessrecht. Ich habe mich über den Ruf aus Göttingen sehr gefreut und bin diesem sehr gerne gefolgt, denn: Göttingen ist für mich kein vollkommenes Neuland. Meine akademische Lehrerin, *Dagmar Coester-Waltjen*, wirkte hier von 2008 bis zu ihrer Emeritierung im Jahre 2012 als Direktorin des Lichtenberg-Kollegs und auch ihr Mann, *Michael Coester*, war Professor an der Göttinger Fakultät (1983-1994). Darüber hinaus habe ich unter den neuen Kollegen auch einige gute Bekannte meiner Münchener Studien- und Assistentenzeit wiedergefunden, was mich außerordentlich freut.

Meine Forschungsschwerpunkte liegen im Bürgerlichen Recht, dem Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrecht, der Rechtsvergleichung, dem Europarecht und dem Familienrecht. Entwickelt hat sich meine Begeisterung für diese Materien letztlich in meiner »akademischen Nachwuchszeit«, die ich am Institut für Internationales Recht – Rechtsvergleichung der LMU München bei meiner akademischen Lehrerin *Dagmar Coester-Waltjen*, bei *Horst Eidenmüller*, bei meinem »akademischen Pflegevater« *Stephan Lorenz* sowie am europarechtlichen Lehrstuhl von *Rudolf Streinß* verbringen durfte. Mein Studium und Referendariat habe ich in München und Oxford verbracht. Auch meine Qualifikationsarbeiten sind, mit Ausnahme eines Forschungsaufenthalts in Utrecht, Niederlande, dort entstanden. Meine internationalverfahrensrechtliche Dissertation (erschieden 2011) zum Thema »*Forum Shopping*« in der *Insolvenz – missbräuchliche Dimension der Wahrnehmung unionsrechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten* behandelt das wirtschaftsrechtliche Phänomen des grenzüberschreitenden Insolvenztourismus, der über die Veränderung von Anknüpfungstatsachen die Herbeiführung eines für den Schuldner bzw. für hinter dem Schuldner stehende Großgläubiger günstigeren Insolvenzforums und -rechts erstrebt. Meine 2018 erschienene Habilitationsschrift mit dem Titel *Theorie eines Elternschaftsrechts* erarbeitet demgegenüber im familienrechtlichen Kontext die normativen Kriterien eines modernen Systems der rechtlichen Eltern-Kind-Zuordnung. Die Arbeit ist rechtsvergleichend und darüber hinaus interdisziplinär angelegt und ist – ein wenig Glück ist stets dabei – zu einer Zeit erschienen, in der der Gesetz-



Prof. Dr. Philipp M. Reuß, MJur (Oxford)

geber eingehend und mit Nachdruck über eine Reform des geltenden Abstammungsrechts nachdenkt. Abstammungsrechtlichen Themen widme ich mich darüber hinaus in meinem Blog [www.abstammungsrecht.eu](http://www.abstammungsrecht.eu). Ferner betreibe ich einen YouTube-Kanal (der zivilrechtskanal), auf dem alle möglichen Informationen rund um das Zivilrecht (Interviews, Podcasts von Lehrveranstaltungen, Livestreams von Konferenzen etc.) zu finden sind.

In Göttingen werde ich diese Forschungsfelder mit großem Interesse weiterverfolgen. Dass Göttingen mit seinem Schwerpunkt im Familienrecht einen besonders fruchtbaren Boden für meine Forschungsvorhaben bereithält, finde ich hervorragend. Ich freue mich schon sehr auf die Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen, die sicherlich sehr ertragreich werden wird. Ferner plane ich, einen neuen Forschungsschwerpunkt zur Digitalisierung des Zivilverfahrensrechts zu etablieren. Bereits seit einiger Zeit und durch die Corona-Pandemie beschleunigt, wird verstärkt über Digitalisierungslösungen im Zivilverfahrensrecht diskutiert (z.B. Verhandlung durch Videokonferenz, digitale Beweisaufnahme, digitale Kommunikation mit dem Gericht, digitale Zustellung von Dokumenten, reine Online-Verfahren etc.). Im Sommersemester 2021 werden daher vier Kolloquien zu diesem Thema in Göttingen stattfinden, die als Auftakt einer Veranstaltungsserie den gegenwärtigen

\* Prof. Dr. Philipp M. Reuß, MJur (Oxford) ist seit dem Sommersemester 2020 Professor für Bürgerliches Recht am Institut für Privat- und Prozessrecht an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen.

Reformprozess im deutschen und internationalen Zivilprozessrecht begleiten werden.

Große Begeisterung habe ich darüber hinaus für die Lehre. In den vergangenen Semestern durfte ich an der Universität Bonn insbesondere im Bereich der großen Anfängervorlesungen mit Veranstaltungen zum BGB AT und SchuldR II sehr spannende Veranstaltungen übernehmen, die mir sehr viel Spaß bereitet haben. Aber auch im Hauptstudium (IPR, Erbrecht, Übung BGB) und in der Examensvorbereitung (Examensklausurenkurs) durfte ich in Bonn bereits tätig werden. Besonderen Reiz haben für mich darüber hinaus die Seminare. Diese lassen es zu, neben dem bloßen Erlernen der *lex lata* besonders eingehend über Hintergründe und systematische Zusammenhänge gesetzlicher Regelungen nachzudenken, Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten des geltenden Rechts zu diskutieren und alternative Lösungsmodelle evaluierend zu betrachten. Besonders schätze ich hierbei das große Interesse der Studierenden und die offene Diskussionskultur, die in meinen Veranstaltungen bislang geherrscht hat. Ich habe dies als sehr bereichernd empfunden und freue mich bereits jetzt auf die Veranstaltungen im Sommersemester.

Ich freue mich sehr, dass ich mit der Göttinger Fakultät eine so anregende neue akademische Heimat gefunden habe und freue mich auf die gemeinsame Zeit.